

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	54/2019
BVA:	09.12.2019
GR:	19.12.2019
öffentlich	

§ 4 Bausachen

a) Dachanhebung und Gaubeneinbau, Lindenstraße 32

Der Bauherr hat einen Antrag auf Dachanhebung und auf den Einbau einer Dachgaube am Haus Lindenstraße 32 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Birkhau“.

Nach dem Bebauungsplan gilt für Birkhau die allgemeine Dachgaubensatzung. Nach dieser dürfen Dachgauben maximal 2,40 m breit sein. Da die hier beantragten Dachgauben eine Breite von jeweils 3,00 m haben, sind Befreiungen notwendig. Aufgrund von vergleichbaren Fällen im Bebauungsplanbereich, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Das Dach soll inklusive Dämmung um 73 cm angehoben werden. Die Landsiedlung, die die Gemeinde beim Sanierungsgebiet Birkhau unterstützt, empfiehlt den Einbau eines Kniestocks bis maximal 1,00 m. Da diese hier unterschritten werden, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.